

# Verwaltungsgericht erlaubt Weiterbau

## Östlich Haferblöcken: Beschwerde gegen Beschluss möglich

**BILLSTEDT** Das umstrittene Bauprojekt Östlich Haferblöcken, wo 936 Flüchtlinge eine neue Unterkunft finden sollen, darf weitergebaut werden. Das beschloss das Verwaltungsgericht Hamburg mit Eilentscheidungen. Nach Mitteilung des Zentralen Koordinierungstabs Flüchtlinge (ZKF) habe das Verwaltungs-

gericht erstmals entschieden, dass die Erteilung der Baugenehmigung aufgrund des neuen Paragraphen 246 Abs. 14 Baugesetzbuch rechtmäßig gewesen sei.

Die Sprecherin des Hamburgischen Obergerichtes, Anne Groß, teilte mit: Zu dem ergangenen Beschluss sei eine Beschwerde an das

Hamburger Obergericht möglich. Bisher sei eine solche aber noch nicht eingegangen. Wie mehrfach berichtet, gehört das Projekt Östlich Haferblöcken zu den Bauvorhaben, mit denen Flüchtlingen eine Unterkunft geschaffen werden soll. Hamburgweit hatte es dagegen

viel Widerstand und Kritik gegeben, unter anderem, weil für diese Bauprojekte oftmals bislang unbebaute Flächen herangezogen werden. Bei dem umstrittenen Paragraphen aus dem Baugesetzbuch handelt es sich um eine Regel, die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften verkürzte Planungen zulässt. (fbt)